

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 15. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2022)

zum Thema:

Entlastung der Kita-Träger bei Energiekosten

und **Antwort** vom 02. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13931
vom 15. November 2022
über Entlastung der Kita-Träger bei Energiekosten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Heute hat das Berliner Abgeordnetenhaus den Nachtragshaushalt beschlossen. Bezugnehmend auf Ihre Antwort in Drs. 19/13589 vom 25. Oktober 2022, in der Sie darauf verweisen, dass es erst eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses von Berlin im Rahmen des Nachtragshaushaltes bedarf, um meine Fragen zur Entlastung der Kita-Träger bei Energiekosten zu beantworten, stelle ich die Fragen nun erneut.

In den ersten Ergebnissen des Koalitionsausschusses vom 19.09.2022, in denen es um die Entlastungsmaßnahmen bei Energiekosten auch in sozialen Einrichtungen geht, heißt es unter 3c: „Für entgeltfinanzierte Kitas und Schulen sollte eine ausreichende Vorsorge für etwaige außerhalb der dortigen Entgelte auszugleichende Energiekostensteigerungen geschaffen werden.“.

Insbesondere für kleine Kita-Träger stellt die Energiekostensteigerung eine akute Belastung dar.

Ich frage daher den Senat:

1. Zu wann dürfen die Berliner Kita-Träger mit genaueren Hinweisen zum Antragsverfahren und den Anspruchsvoraussetzungen rechnen?
2. Zu wann sind die Auszahlungen für 2022 und 2023 geplant und mit welcher Begründung?
3. Kann die Höhe der Zuschüsse auch individuell angepasst werden und wenn nein, warum nicht?
4. Wenn es nur pauschale Einmalzahlungen gibt:
 - a. Wie hoch werden diese sein?
 - b. Nach welchen Kriterien wird diese Höhe festgelegt?
 - c. Welche Möglichkeiten haben Kitas, für die dieser Betrag nicht ausreicht?

Zu 1. bis 4.: Mit der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes entlastet das Land Berlin mit insgesamt 3 Milliarden Euro Bürger und Wirtschaft.

Die Regelung bzw. Festlegung der Verfahren sowie Art und Höhe der Zuschüsse zur Abfederung steigender Energiekosten für Kindertageseinrichtungen befinden sich aktuell zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen in Prüfung und Abstimmung.

Sobald diese abgeschlossen sind, werden die Träger von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie voraussichtlich bis Mitte Dezember 2022 über die konkrete Umsetzung in 2023 informiert.

Ziel ist es, den Trägern schnellstmöglich Planungssicherheit zu geben.

Berlin, den 2. Dezember 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie